



## PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Versammlung Nr:** 16.

**Datum:** Montag, 13. Juni 2016

**Zeit:** 20:00 Uhr

**Ort:** in der Aula des Unterstufenschulhauses Sumiswald

**Vorsitz:** Christian Waber, Gemeindepräsident, Wydenstrasse 2, Wasen i.E.

**Protokoll:** Martin Affolter, Gemeindegeschreiber, Moosstrasse 20, Langnau

**Stimmberechtigte:** 106 = zirka 2,77 % der Stimmberechtigten

---

Gemeindepräsident Christian Waber begrüsst die Anwesenden herzlich zur Rechnungsgemeindeversammlung und dankt für das damit verbundene Interesse. Mit dem nachfolgenden Zitat des Philosophen Seneca beginnt er den offiziellen Teil der Versammlung „Fortschritt besteht wesentlich darin, fortschreiten zu wollen.“

Mit diesen einleitenden Worten und dem Hinweis auf die erfolgte Publikation im Anzeiger Trachselwald Nrn. 18 und 19 vom 4. und 12. Mai 2016 eröffnet der Vorsitzende die Rechnungsgemeindeversammlung.

Stimmberechtigt sind total 3'818 Personen.

Er erklärt die Versammlung als beschlussfähig.

Die Stimmberechtigung unter den Anwesenden wird abgeklärt. Gegen die Anwesenheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird kein Einwand erhoben. Die folgende Person ist nichtstimmberechtigt:

Martin Affolter, Gemeindegeschreiber, Moosstrasse 20, Langnau

Einen speziellen Gruss richtet er an Ulrich Steiner, Grossacker 445, Sumiswald, welcher offiziell für den Unter Emmentaler und die Wochen-Zeitung anwesend ist.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Christine Beer-Stiner, Dorfgasse 4/15, Sumiswald
2. Rudolf Steiner, Bifangstrasse 1, Sumiswald

Die Stimmzähler werden ersucht, die Anwesenden zu zählen und das Ergebnis dem Protokollführer mitzuteilen.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015
2. Beratung und Beschlussfassung Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald; Teilrevision
3. Beratung und Beschlussfassung über die Teilrevision von Artikel 2 (Zweckartikel) des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Trachselwald
4. Sanierung Süllenbachstrasse und Zufahrt Hauenfluh; Kreditgenehmigung
5. Orientierungen des Gemeinderates
6. Verschiedenes

Die publizierte Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird zur Beratung gestellt. Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände anzubringen, weshalb Gemeindepräsident Christian Waber mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

**1      8.221                      Verwaltungsrechnung  
Genehmigung der Jahresrechnung 2015**

Berichterstatterin: Karin Aeschbacher, Gemeinderätin, orientiert, dass die Jahresrechnung in drei wichtige Teile, d.h. die Laufende Rechnung, die Investitions- und die Bestandesrechnung gegliedert ist.

Die *Laufende Rechnung* entspricht dabei der Erfolgsrechnung im betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen. Bei der Laufenden Rechnung resultiert bei einem Aufwand von Fr. 21'830'939.68 und einem Ertrag von Fr. 21'894'940.14 ein Ertragsüberschuss oder ein Gewinn von Fr. 64'000.46. Der Voranschlag 2015 sah einen Aufwandüberschuss oder Verlust von Fr. 596'600.00 vor. Die Besserstellung von Fr. 660'600.46 wird mit

- höheren Erträgen aus den Einkommens- und Vermögenssteuern von Fr. 203'700.00
- tieferen Nettoaufwänden insbesondere in den Funktionen „Bildung“ mit Fr. 285'400.00 und „Verkehr“ mit Fr. 282'000.00
- zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 444'400.00 aus der Spezialfinanzierung „Regiofeuerwehr Werterhalt“ durch die Anschaffung der Autodrehleiter Regiofeuerwehr (ADL) per Ende Jahr 2015
- der Auflösung der Spezialfinanzierung Pflegeheim Schloss für übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen
- höheren harmonisierten Abschreibungen durch die Nichtbudgetierung der Kosten für die ADL und das Unwetter 2014
- tieferen Dividenden der Energie AG Sumiswald begründet.

Die *Investitionsrechnung* weist die Ausgaben für die Schaffung von Vermögensbestandteilen und bleibenden Werten aus. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen beziehungsweise Kostenbeiträge gegenüber und der Saldo entspricht den Nettoinvestitionen. Den Bruttoinvestitionen 2015 von Fr. 3'000'303.00 stehen Einnahmen von Fr. 703'365.00 gegenüber, woraus Nettoinvestitionen von Fr. 2'296'938.00 resultieren.

Die wichtigsten Investitionen 2015, welche den Steuerhaushalt belasten:

- Sanierung Hornbachstrasse PWI inkl. Unwetter 2014      Fr. 283'900.90
- Sanierung Güterweg unter Stauden – Wassermatt      Fr. 113'728.90
- Ersatzbeschaffung Nissan Werkhof      Fr. 68'079.60
- Neue Multimedia-Ausrüstung Oberstufe Wasen      Fr. 63'025.90
- Ersatz Heizzentrale im Schulhaus Schonegg      Fr. 58'681.70

### 13. Juni 2016

Über die Spezialfinanzierung wurde die Ersatzbeschaffung Autodrehleiter (ADL) von Fr. 849'032.75, Massnahmen im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung GEP mit Fr. 683'312.55 und die Sanierung der Abwasserleitung Trachselwaldstrasse-Harisberg-Harendegg von Fr. 84'159.75 realisiert. Im Finanzvermögen wurde der nicht verkäufliche Anteil Bauland Breiten von Fr. 186'347.00 und die Abparzellierung Parzelle Forum – Sportplatz Weiersmatt von Fr. 184'150.20 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt.

Die *Bestandesrechnung* gibt über die Vermögenssituation Auskunft. Das Finanzvermögen einer Gemeinde besteht aus jenen Vermögenswerten, welche ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden könnten wie zum Beispiel Stettlerhaus, Landwirtschaftsbetrieb Schloss, diverse gemeindeeigenen Parzellen. Das Verwaltungsvermögen umfasst dagegen jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen, wie beispielsweise das Gemeindehaus oder die Schulhäuser.

Das Finanzvermögen beträgt per Ende 2015 Fr. 16'685'332.86 und hat um Fr. 1'388'221.14 abgenommen. Das angelegte Festgeld von zwei Millionen Franken ist ausgelaufen und auf ein Kontokorrent überwiesen worden. Dies hatte eine Verschiebung von den Guthaben zu den flüssigen Mitteln zur Folge.

Das Verwaltungsvermögen weist per Ende Jahr 2015 Fr. 4'734'347.20 auf. Auch hier hat das Vermögen abgenommen. Die Abnahme ist zur Hauptsache auf die vorgenommenen übrigen Abschreibungen von Fr. 1'136'900.00 zurückzuführen.

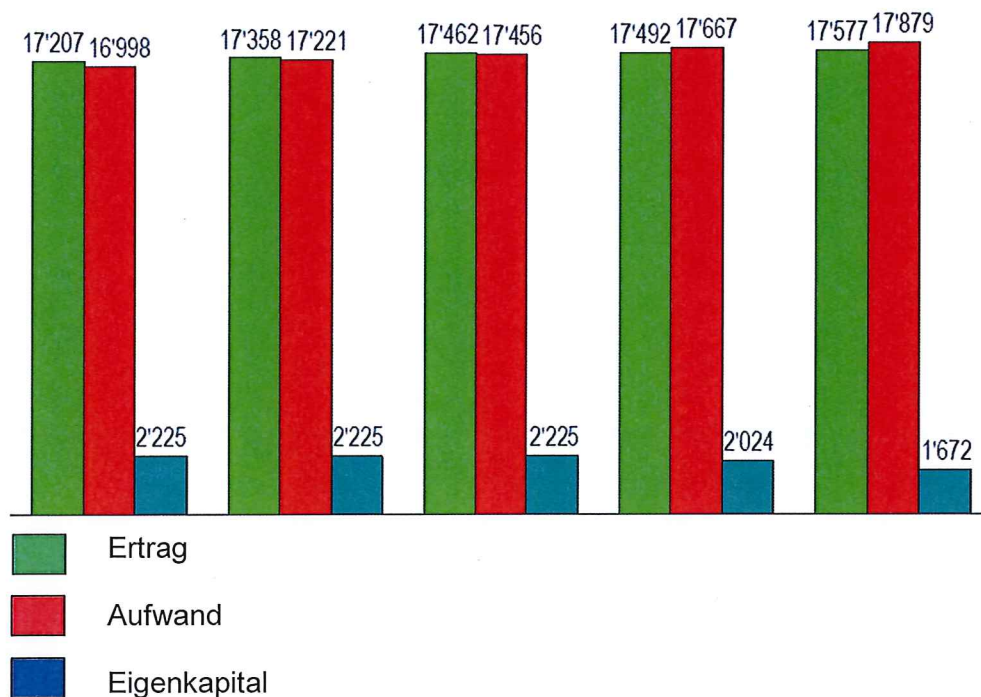
Diesen Vermögenswerten stehen Fremdmittel von Fr. 10'081'988.01 (Abnahme gegenüber dem Jahr 2014: Fr. 338'545.11) und in Spezialfinanzierungen zweckgebundene Mittel von Fr. 7'927'778.99 (Abnahme gegenüber dem Jahr 2014: Fr. 2'250'609.84) gegenüber. Die Abnahme des Fremdkapitals ist auf die Ratenzahlung an die Kirchgemeinde Sumiswald für das Bauland Eichholz, die Auszahlung des Gewinnanteils Bauland Neufeld und die Amortisation von Investitionshilfedarlehen zurückzuführen. Die Höhe der Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen ist durch die Auflösung der Spezialfinanzierung Pflegeheim Schloss und die Anschaffung der ADL mit den getätigten Abschreibungen beziehungsweise Entnahmen gesunken.

Das *Eigenkapital* beträgt Ende 2015 Fr. 3'259'913.06 (Zunahme gegenüber dem Jahr 2014: Fr. 64'000.46). Dies entspricht rund 7,5 Steueranlagezehnteln. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung empfiehlt eine Mindesthöhe von drei Steueranlagezehnteln.

Eine zurückhaltende und auch disziplinierte Ausgabenpolitik sowie nicht budgetierte Erträge haben zu diesem erfreulichen Resultat geführt. Der Dank geht sogleich an die Ressortvorsteher, die Kommissionsmitglieder und die Budgetverantwortlichen für den sorgfältigen Umgang mit den vorhandenen Mitteln. Speziell dankt sie der Finanzverwalterin und dem ganzen Team der Finanzverwaltung für die gute Arbeit.

Der Finanzplan 2015 – 2019 weist derzeit noch ausgeglichene Ergebnisse auf. Es muss jedoch beachtet werden, dass die geplanten Ausgaben höher sind, als die prognostizierten Einnahmen. Bis Ende 2020 könnte das Eigenkapital auf rund 1,6 Millionen Franken schrumpfen. Neuverschuldungen sind daher möglichst zu vermeiden und geplante Ausgaben kritisch zu hinterfragen. Nach Möglichkeit sind Mehreinnahmen zu generieren, damit die im Vergleich mit umliegenden Gemeinden moderate Steueranlage von 1,79 Einheiten beibehalten werden kann.

**13. Juni 2016**



Die Revision der Rechnung wurde am 25. Mai 2016 durch die Firma Finances Publiques AG als Rechnungsprüfungsorgan geprüft. Sie stellt folgenden Antrag: „Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2015 mit Aktiven und Passiven von CHF 21'269'680.06 und mit einem Ertragsüberschuss von CHF 64'000.46 zu genehmigen. Weiter bestätigen wir in der Eigenschaft als Datenschutzaufsichtsstelle, dass die Vorschriften des Datenschutzes eingehalten werden.“ Die Revisionsstelle hat der Verwaltung für die Arbeits- und Rechnungsführung die Bestnote erteilt; es gab keine Beanstandungen.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorliegende mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 64'000.46 abschliessende Jahresrechnung 2015 mit allen Bestandteilen zu genehmigen und die Nachkredite zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**2 1.12.101 Organisationsreglement (OgR)  
Beratung und Beschlussfassung Organisationsreglement  
der Einwohnergemeinde Sumiswald, Teilrevision**

Berichterstatter: Christian Waber, Gemeindepräsident, gibt bekannt, dass das Reglement ordnungsgemäss während 30 Tagen öffentlich aufgelegt hat. Gesamtschweizerisch gibt es per Stichtag 1. Januar 2016 2'294 Gemeinden, davon 352 im Kanton Bern. Im Verwaltungskreis Emmental haben auf 1. Januar 2016 die Gemeinden Oberösch, Niederösch und Ersigen zur Gemeinde Ersigen fusioniert. Kein anderer Kanton hat eine so hohe Anzahl an Gemeinden wie der Kanton Bern. Der Regierungsrat hat deshalb das ambitionierte Ziel, die Gemeinden innerhalb von 15 Jahren auf 250 zu reduzieren. Der Druck auf Fusionen wird in den nächsten Jahren stark steigen. Sumiswald muss als Subzentrum gefestigt und gestärkt werden, um die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden aufrecht zu erhalten. Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde Sumiswald, gefolgt vom

### 13. Juni 2016

Gemeinderat als strategisches Führungsorgan und der Verwaltung als ausführendes Organ. In der Region Emmental besteht die Tendenz, dass jede Gemeinde für sich alleine kämpft. Die Regionalkonferenz Emmental, das Bindeglied zwischen den 40 Gemeinden und dem Kanton, wird kaum wahrgenommen. Das Milizsystem fällt und steht mit dem Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner. Es kann derweil festgestellt werden, dass es eine Verschiebung von der Menschlichkeit hin zur Professionalität gibt. Als Beispiel wird die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) genannt. Die Gemeinde Sumiswald wird ab 1. Januar 2017 durch sieben anstatt durch neun Ratsmitglieder geführt. Der Gemeindepräsident wird neu ebenfalls eine Kommission leiten, namentlich die Präsidialkommission. Ab Oktober 2016 wird der Gemeinderat die Sitzungen auf elektronischem Weg vorbereiten können. Die Folge ist eine flexible, ortsunabhängige Einteilung des Aktenstudiums. Im Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald sind folgende Anpassungen vorgesehen:

Begriffsanpassungen durch Einführung des neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) auf 1. Januar 2016

<b>Alte Formulierung</b>	<b>Neue Formulierung</b>
Rechnung	Jahresrechnung
Voranschlag der Laufenden Rechnung	Budget der Erfolgsrechnung
Voranschlagskredit	Budgetkredit
Anlagen in Immobilien	Finanzanlagen in Immobilien

Mit der Teilrevision wird unter Punkt 6 „Das Gemeindepersonal“ Artikel 19a neu eingefügt, welcher die Begriffe der Abteilungsleiter vereinheitlicht:

<b>Alte Formulierung</b>	<b>Neue Formulierung</b>
Gemeindeschreiber	Leiter Verwaltung
Finanzverwalter	Abteilungsleiter Finanzen
Leiter Bau und Betrieb	Abteilungsleiter Bau und Betrieb
Gesamtschulleiter	Abteilungsleiter Bildung

Der neue Artikel 19b, ebenfalls unter dem Punkt „Das Gemeindepersonal“, beinhaltet die Einführung einer Geschäftsleitung und legt fest, dass die detaillierten Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen sowie Unterstellungsverhältnisse der Abteilungsleitungen in einer durch den Gemeinderat erlassenen Geschäftsleiterordnung und in den Stellenbeschreibungen geregelt werden. Neu gehört beispielsweise das Siegelungswesen nicht mehr zum Aufgabenbereich der Ratsmitglieder, sondern wurde an den Leiter Verwaltung sowie dessen Stellvertreter delegiert.

Im Anhang zum Organisationsreglement werden die Aufgaben der ständigen Kommissionen näher umschrieben. Neu wird es eine Präsidial- und Sicherheitskommission geben. Die bisherige Schulkommission wird in Bildungskommission und die bisherige Liegenschaftskommission in Umweltkommission umbenannt. Der Gemeindepräsident erläutert die wegfallenden wie auch die neuen Aufgaben der jeweiligen Kommissionen näher.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) hat die Reglementsänderung im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens als rechtmässig und genehmigungsfähig befunden.

## 13. Juni 2016

Die Diskussion wird eröffnet.

Andreas Sommer, Mauer 581, Sumiswald, stört sich an der aufkommenden Professionalität. Durch die Neuregelung des Siegelungswesens oder wie das andere genannte Beispiel der KESB aufzeigt, geht die Nähe zur Bevölkerung verloren. Er befürchtet damit eine unnötige Verteuerung des Verwaltungsapparates.

Gemeindepräsident Christian Waber ist damit einverstanden, dass die Professionalität und Effizienz in der Verwaltung mit Einführung der Geschäftsleitung steigen werden. Die Verwaltung ist jedoch weniger von finanziellen Fehlentwicklungen tangiert. Die Einwohnerversammlung wird weiterhin bei Sachgeschäften, die in ihrer Kompetenz liegen, mitbestimmen können. Es ist nicht möglich, dass die Verwaltung eigenmächtig handeln kann, da auch sie ihre zugewiesenen Aufgaben nach den geltenden Gesetzen und Richtlinien erledigen muss. Der Gemeinderat wird zudem festlegen, welche Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung und damit der Verwaltung übertragen werden. Die Verwaltungskosten der Gemeinde Sumiswald stehen im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr gut da.

Damit kann Gemeindepräsident Christian Waber die Diskussion schliessen.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung möchte der Teilrevision Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald, beinhaltend die Einführung einer Geschäftsleitung, Begriffsanpassungen HRM2 sowie Anpassungen im Anhang I, zustimmen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Nach Artikel 34 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Sumiswald hat eine stimmberechtigte Person den Präsidenten sofort auf die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften hinzuweisen, ansonsten sie das Beschwerderecht verliert.

Andreas Sommer, Mauer 581, Sumiswald, rügt, dass die Enthaltungen bei der Beschlussfassung nicht mitgezählt werden. Der Beschluss kann aus seiner Sicht damit nicht einstimmig genehmigt werden.

Der Gemeindepräsident Christian Waber informiert, dass die Enthaltungen bei einer Abstimmung nicht mitgezählt werden. Wer sich einer Stimme enthält, fällt bei der Berechnung des Mehrs ausser Betracht, da diese den Ausgang des Geschäfts nicht tangieren. Ob jedoch eine Einstimmigkeit auch mit enthaltenden Stimmen vorliegt, wird durch den Leiter Verwaltung abgeklärt. Der Gemeinderat wird die Versammlung am 12. Dezember 2016 darüber informieren.

### **3      1.1210.201      Sozialdienst Region Trachselwald Beratung und Beschlussfassung über die Teilrevision von Artikel 2 (Zweckartikel) des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Trachselwald**

Berichterstatterin: Karin Aeschbacher, Gemeinderätin, informiert, dass die Abgeordnetenversammlung vom 13. Juni 2013 die Überprüfung der Verbandsstrukturen beschlossen hat. Die neue Struktur des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Trachselwald ist seit dem 1. Januar 2016 umgesetzt. In der Folge mussten auch die rechtlichen Grundlagen überprüft und überarbeitet werden. Dem überarbeiteten Organisationsreglement (OgR) wurde anlässlich der Abgeordnetenversammlung vom 1. Dezember 2015 zugestimmt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern hat die Änderung im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens als rechtmässig und genehmigungsfähig bezeichnet. Der Zweckartikel 2 des Organisationsreglements (OgR) ist davon ebenfalls betroffen. Nach Artikel 8 OgR haben

### 13. Juni 2016

die Einwohnerversammlungen der jeweiligen Verbandsgemeinden über die Zweckänderung zu beschliessen. Das AGR kann das Organisationsreglement erst nach Zustimmung aller Verbandsgemeinden abschliessend genehmigen. Anbei die Änderungen:

Artikel	Alte Formulierung	Neue Formulierung
Art. 2 Abs 1	Der Verband übernimmt für die Verbandsgemeinden die gemäss Sozialgesetzgebung vorgesehenen Aufgaben a der Sozialbehörde b des Sozialdienstes.	Der Verband übernimmt für die Verbandsgemeinden die gemäss Sozialgesetzgebung vorgesehenen Aufgaben a) der Sozialbehörde b) des Sozialdienstes c) der Alimentenhilfe.
Art. 2 Abs. 2	Die Verbandsgemeinden können ihm, auf dem Wege der Teilrevision des vorliegenden Reglements, weitere Aufgaben übertragen.	Gestützt auf das Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz erfüllt der Verband die von der KESB übertragenen Aufgaben.
Art. 2 Abs. 3	Der Verband kann auf Beschluss der Abgeordnetenversammlung und nach Anpassung dieses Reglements die Alimentenhilfe im Sinne der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung übernehmen.	Die Verbandsgemeinden können ihm auf dem Wege der Teilrevision des vorliegenden Reglements weitere Aufgaben übertragen.
Art. 2 Abs. 4	Der Verband kann Dachverbänden im Bereich Soziales beitreten.	unverändert

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung möchte die Teilrevision Änderung von Artikel 2 (Zweckartikel) des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Trachselwald genehmigen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

- 4      **4.502.70**      **Süllenbachstrasse**  
         **4.502.34**      **Hornstrasse**  
         **4.502.33**      **Hornmatte-Kaschishaus**  
         **4.502.65**      **Schulhausweg Schonegg**  
         **4.502.71**      **Tannenbadstrasse**  
                         **Sanierung Süllenbachstrasse und Zufahrt Hauenfluh;**  
                         **Kreditgenehmigung**

Berichterstatter: Heinz Jenni, Gemeinderat, informiert, dass die Süllenbachstrasse in einem schlechten Zustand ist. Die letzten Sanierungsarbeiten liegen bereits mehr als fünfzig Jahre zurück (1964/65). Damals wurde ein Schwarzbelag eingebaut. Das Amt für Strukturverbesserung des Kantons Bern (ASP) wurde im Winter 2012/13 um Beihilfe für die Erneuerung sowie Wiederinstandstellung der Güterwege im Bereich Süllenbach / Schonegg / Griesbach ersucht. Dieses sicherte nach vorgängig abschlägiger Antwort infolge zu breiter Strasse die finanzielle Unterstützung zu. Im Juni 2015 hat das Ingenieurbüro ITE GmbH, Sumiswald, den Auftrag für die Projektausarbeitung erhalten. Die Süllenbachstrasse weist infolge fehlender Foundationsschicht eine zu geringe Tragfähigkeit auf. Hinzu kommen örtliche Schwachstellen wie Steilheit, schlechte Schneeräumung durch zu tiefe Fahrrinnen sowie Schlaglöcher, Kronausbrüche und verschiedene Risse. Die Lebensdauer eines Weges hängt im Wesentlichen von der Nutzung durch die Fahrzeugarten und den dazugehörenden Achslasten ab. Heutzutage werden die Wege durch schwerere und breitere landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge befahren. Die Strassenentwässerung ist ebenfalls in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Anstösser haben sich für eine Sanierung ausgesprochen. Eine Verlegung der Strassenführung für das teilweise Umgehen der steilen Abschnitte kam aus Kostengründen nicht in Frage. Im Januar

### 13. Juni 2016

2016 wurde das Projekt den Anstössern der Süllenbachstrasse und der Zufahrt Hauenfluh an einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Es werden folgende Arbeiten vorgesehen:

- Vorflicken mit Belagseinbau analog den Arbeiten an der Steinweidstrasse oder Hornbachstrasse.
- Neue Kofferung und Belagseinbau
- Stabilisierung und Belagseinbau
- Ergänzung und Sanierung der Strassenentwässerung
- Entlang der Süllenbachstrasse wird der Süllenbach tangiert. Im Gebiet „Grossebach“ muss der Bach aus Gründen des Gewässerabstandes zu den Liegenschaften verlegt werden.

Die Wegberechtigten der Zufahrt Hauenfluh haben auf Anfrage durch die Gemeinde Sumiswald das Einverständnis für eine Sanierung gegeben. Die Zufahrt Hauenfluh ist gemäss Weg- und Strassenreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald eine öffentliche Privatstrasse in der Klasse 2. Es wurden Vereinbarungen mit den Grundeigentümern betreffend Kostenübernahme und zukünftiger Handhabung der Unterhalts- und Erneuerungskosten der Anfahrt Hauenfluh abgeschlossen. Der Kanton unterstützt das Teilstück Hauenfluh ebenfalls mit Subventionen, da eine genügende landwirtschaftliche Substanz vorliegt und die Gemeinde als Bauherrin auftritt. Die Grundeigentümer haben vorgeschlagen, auf einer Länge von 480 Metern eine Betonfahrspurrinne einzubauen.

Die Gesamtkosten für das Sanierungsprojekt Süllenbach einschliesslich private Zufahrt Hauenfluh betragen brutto Fr. 750'000.00. Der Kanton unterstützt das Bauprojekt mit Subventionszahlungen von 57 Prozent, ausmachend Fr. 427'500.00.

#### Süllenbachstrasse

Baukosten brutto	Fr. 545'000.00
Subventionszahlung Bund und Kanton (57%)	<u>Fr. 310'650.00</u>
Nettokosten Gemeinden	Fr. 234'350.00

#### Zufahrt Hauenfluh

Baukosten brutto	Fr. 205'000.00
Subventionszahlung Bund und Kanton (57%)	<u>Fr. 116'850.00</u>
Nettokosten Gemeinden	Fr. 88'150.00

Nach Abzug der Subventionszahlungen verbleiben für die Sanierung der privaten Zufahrtsstrasse Hauenfluh Restkosten von Fr. 88'150.00. Die Gemeinde übernimmt einen Anteil von 17,5 Prozent der subventionsberechtigten Kosten, ausmachend Fr. 36'750.00. Die Grundeigentümer müssen rund Fr. 51'400.00 selber bezahlen.

#### Nettokosten zu Lasten Gemeinde

Projekt Süllenbachstrasse und Zufahrt Hauenfluh	Fr. 322'500.00
Anteil subventionsberechtigte Kosten Hauenfluh	<u>Fr. 36'750.00</u>
Total Nettokosten	Fr. 359'250.00

Das Bauprojekt für diese erste Etappe wurde dem Amt für Strukturverbesserung des Kantons Bern zur definitiven Subventionszusicherung eingereicht. Der positive Entscheid liegt vor. Das Baugesuch wurde an das Regierungsstatthalteramt Emmental weitergeleitet. Auch diesbezüglich ist die Baubewilligung eingegangen. Mit den Bauarbeiten wird nach den Sommerferien 2016 begonnen. Die erste Etappe soll im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Sanierung der ersten Etappe, Süllenbachstrasse und Zufahrt Hauenfluh, einen Bruttokredit von Fr. 750'000.00 zu genehmigen.



**13. Juni 2016**

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**5        1.400        Gemeinderat  
   Orientierungen des Gemeinderates**

**Weiterverwendung Schloss Sumiswald**

Gemeindepräsident Christian Waber teilt mit, dass am 4. Juni 2016 der Visionstag Schloss stattgefunden hat, welcher erfreulicherweise rege besucht wurde. Die Mitwirkung zur ausgearbeiteten Strategie des Gemeinderates dauert noch bis zum 15. August 2016. Nach der Mitwirkung wird die Verwaltung die Auswertung vornehmen, und der Gemeinderat wird das weitere Vorgehen an seiner Sitzung vom 5. September 2016 bestimmen. Eine öffentliche Berichterstattung erfolgt anschliessend. Der Gemeindepräsident stellt das Konzept vor:

- Die Idee zur Verwirklichung eines Musik- und Begegnungszentrums mit Konzerträumen wird mit dem Unterschied aufrechterhalten, dass die Gastronomie und Beherbergung nicht, wie ursprünglich angedacht, einbezogen wird.
- Im Erdgeschoss (EG) wird der Empfang angesiedelt. An der bereits bestehenden Abwartswohnung wie auch an den Technikräumen sind keine Änderungen vorgesehen. Das Archiv wird in den heutigen Kühlräumen eingebaut.
- 1. Stock: Auf diesem Stock sind Büroräume und das Sitzungszimmer des Gemeinderats angedacht. Der Rittersaal und die Küche bleiben bestehen und werden für die Öffentlichkeit zugänglich.
- Im 2. Stock und 3. Stock sollen ebenfalls Büroräume verwirklicht werden. Die Umnutzung und die Um-/Ausbaumöglichkeiten werden am 20. Juli 2016 mit der kantonalen Denkmalpflege vor Ort besprochen.
- Im 4. Stock ist der Ausbau von zwei Mietwohnungen geplant.

Der Gemeinderat hat bereits etliche Möglichkeiten und Ideen detailliert überprüft und abgeklärt. Entweder mangelt es aber an den finanziellen Möglichkeiten der Interessenten oder das Gebäude eignet sich nicht für die Ideenverwirklichung. Das vorgestellte Konzept ist aus Sicht des Gemeinderates die bestmögliche Variante. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner letzten Sitzung vom 6. Juni 2016 einen Verpflichtungskredit von Fr. 57'000.00, zu Lasten der Investitionsrechnung 2016, genehmigt, um ein Vorprojekt mit Kostenzusammenstellung bis Ende Jahr 2016 in Auftrag zu geben. Schlussendlich wird der Souverän an der Urne über das Projekt und die Kreditgenehmigung entscheiden.

Ruth Zurbrügg, Buchholz 83C, Sumiswald, möchte in Erfahrung bringen, wie sich der Regionale Sozialdienst Trachselwald (SRT) zum erarbeiteten Projekt stellt. Aus den Medien konnte entnommen werden, dass eine Zusammenarbeit erwünscht wird.

Karin Aeschbacher, Gemeinderätin, informiert, dass sie die Idee der Vorstandspräsidentin vorgestellt hat. Bisher hat sich der Vorstand weder positiv noch negativ dazu geäußert. Er steht dem Projekt offen gegenüber. Der Gemeindepräsident wird in einem nächsten Schritt einer Delegation des SRT das Schlossgebäude sowie das Projekt näher vorstellen.

Gemeindepräsident Christian Waber ergänzt, dass auch die Energie AG Sumiswald bereits in das Projekt einbezogen wurde, indem dem Verwaltungsrat das Konzept vorgestellt und die Schlossräume gezeigt wurden. Eine gute Zusammenarbeit ohne Bedrängnis steht im Vordergrund.

Peter Hirsbrunner, Dorfgasse 4/7, Sumiswald, hat auf den vorgestellten Ausführungsplänen relativ feine Linien zwecks Raumunterteilung entdeckt. Er fragt an, ob es statisch möglich wäre, die Räume durch Mauerausbrüche zu vergrössern.

### 13. Juni 2016

Gemeindepräsident Christian Waber lässt diese Frage offen im Raum stehen, da die kantonale Denkmalpflege darüber befinden muss. Aus statischer Sicht sollte es aber möglich sein, wenn Druck- anstatt Zugkräften angewendet werden.

Esther Gerber, Gammenthal 826, Sumiswald, empfindet die Idee des Gemeinderates als eine Zwängerei, die eher zu einer Denkmalsetzung führt. Aus einem Problem werden plötzlich zwei. Nebst Schwachstellen in der angedachten Schlossnutzung wird die heutige Gemeindegemeinschaft leer stehen. Ein Verkauf wird sich wahrscheinlich aufdrängen. Die Kosten von mindestens 3,4 Millionen Franken (Schätzung) für die Realisierung des Dienstleistungszentrums sind aus ihrer Sicht zu tief angesetzt.

Gemeindepräsident Christian Waber informiert, dass das Schloss seit anno 1812 im Besitze der Gemeinde ist. Ein Abbruch, wie auf einem Mitwirkungsbogen erwähnt, ist nicht möglich, da das Gebäude im kantonalen Bauinventar als schützenswertes Objekt enthalten ist. Bessere Ideen als diejenige des Rates werden gerne entgegengenommen.

Arlette Moser, Spitalstrasse 32, Sumiswald, schlägt vor, im Schloss ein Asylzentrum einzurichten oder dieses gegebenenfalls zu verkaufen. Ein Asylzentrum kostet die Gemeinde nichts und das Problem der Schlossnutzung ist für die nächsten drei bis vier Jahre gelöst. Während dieser Zeit kann nach einer anderen, besseren Lösung gesucht werden.

Gemeindepräsident Christian Waber entgegnet, dass die Idee eines Asylzentrums intensiv diskutiert worden ist. Vertreter der zuständigen drei kantonalen Direktionen, namentlich die Polizei- und Militärdirektion (pom), die Erziehungsdirektion (erz) und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (gef) haben das Gebäude besichtigt. Die gef hat der Gemeinde daraufhin eine Absage erteilt, da die Anzahl Nasszellen zu begrenzt wären. Das Einrichten eines Asylzentrums zieht Kosten nach sich, die unter dem Strich wahrscheinlich nicht günstiger ausfallen werden, wie eine Umnutzung. Es sind beispielsweise Lösungen in der Schulfrage/-integration von zirka 30 Kindern zu suchen und so fort. Die vorgestellte Umnutzung wäre eine längerfristige Lösung für die Gemeinde Sumiswald.

Fritz Lüthi, Bahniweg 4, Wasen, findet den Umzug der Verwaltung in das Schlossgebäude eine sehr gute Idee, wenn nicht gar die bisher beste Lösung, die es zu unterstützen gilt. Das Musik- und Begegnungszentrum hat für ihn viele ungelöste Fragen aufgeworfen.

Reto Reist, Schoneggstrasse 4, Sumiswald, möchte das Exit der beiden Liegenschaften, Gemeindehaus und Energie AG, nach einem Aus- und Umzug wissen. Für ihn persönlich fehlt diese Information in der Konzeptausarbeitung.

Das Gemeindehaus liegt mitten im Dorf, so Gemeindepräsident Christian Waber, und kann daher leichter verkauft werden als das Schlossgebäude. Im übrigen wurde das Schloss auf 3,4 Millionen Franken geschätzt. Es ist fraglich, ob zu diesem Preis ein Käufer gefunden werden kann. In einem nächsten Schritt wird der Verkehrswert des Gemeindehauses eruiert. Hingegen hat der Gemeinderat über die Liegenschaft der Energie AG Sumiswald keine Entscheidbefugnis; diese liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrates.

Arlette Moser fragt sich, ob die Verwaltungsangestellten mit der angedachten Lösung glücklich sind und werden.

Gemeindepräsident Christian Waber ist sich bewusst, dass es noch einige Detailfragen zu lösen gibt. Die Verwaltungsangestellten haben sich gegenüber der Idee aber loyal zu verhalten und müssen sich schlussendlich dem Gemeinderats- respektive dem Urnenentscheid beugen.

Peter Hirsbrunner wirft ein, dass der Neubau eines Werkhofs noch nicht gelöst ist und möchte den Stand der Dinge wissen.

### 13. Juni 2016

Heinz Jenni, Gemeinderat, informiert, dass der Neubau auf dem „Eisplatz“ vorgesehen ist. Der Planer ist inzwischen bestimmt und das Konzept in Erarbeitung. Die Kosten belaufen sich nach einer ersten Schätzung auf gut 1,8 Millionen Franken. Der Souverän wird an einer Urnenabstimmung, voraussichtlich am 27. November 2016, über den Neubau abstimmen können.

Peter Hirsbrunner möchte weiter wissen, ob es nicht möglich wäre, den Landwirtschaftsbetrieb Schloss aufzulösen und das Land zu verpachten. Der Werkhof könnte sodann nach baulichen Massnahmen in ein bestehendes Gebäude des Landwirtschaftsbetriebes integriert werden.

Gemeindepräsident Christian Waber wirft ein, dass die Einwohnergemeindeversammlung vor ein paar Jahren entschieden hat, den Landwirtschaftsbetrieb nicht zu verkaufen. Zudem ist seit Inkrafttreten des neuen Raumplanungsgesetzes (RPG) eine Umzonung von der heutigen Landwirtschaftszone in eine Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) schwierig.

#### **Erschliessungsabsichten Industriegebiet Fürtenmatte**

Gemeindepräsident Christian Waber teilt mit, dass die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Kanton den Einbieger von der Bernstrasse in die Erschliessungsstrasse Fürtenmatte auf Papier gebracht hat. Die Lösung des Knotens Fürtenmatte liegt in der Kompetenz und Verantwortung des kantonalen Tiefbauamts. Der Kostenteiler Kanton/Gemeinde liegt inzwischen vor. Die Erschliessung des Areals der FL Metalltechnik AG mit motorisiertem Verkehr soll ausschliesslich über die Fürtenmattstrasse erfolgen. Diese Erschliessung ist Bestandteil der Überbauungsordnung Industrie Fürtenmatte. Die FL Metalltechnik AG hat entschieden, den geplanten Neubau im Moment nicht umzusetzen. Die Realisierung der Erschliessungsstrasse wird somit hinausgezögert. Der Gemeinderat hat nun entschieden, dass zirka die ersten 250 Meter ab Einbieger Kantonsstrasse durch die Gemeinde vorfinanziert werden sollen. Es wird diesbezüglich zwischen der Gemeinde Sumiswald und FL Metalltechnik AG ein Vertrag ausgehandelt. Die Sommer AG und Iseli + Trachsel AG sind auf eine Zufahrtsstrasse zu den nicht erschlossenen Parzellen angewiesen. Die Nachfrage nach Industriebauland ist vorhanden.

Reto Reist, Schoneggstrasse 4, Sumiswald, ist es ein Anliegen, dass in der kommenden Ortsplanungsrevision auf die Ein- und Umzonung von Industriebauland ein Augenmerk gelegt wird. Die bestehende Industrie im Dorfzentrum von Sumiswald möchte erweitern, was nach gültigem Raumplanungsgesetz schwierig ist. Das Interesse für neues Industriebauland ist ihm ebenfalls bekannt. Die Gebiete sind heute glücklicherweise so angelegt, dass keine Anwohnerinnen und Anwohner gestört werden.

#### **Umbauarbeiten Bahnhof Sumiswald-Grünen**

Gemeindepräsident Christian Waber ist über die Pläne der BLS erfreut. Die Bahn sieht am Bahnhof Sumiswald-Grünen Investitionen von rund 12 Millionen Franken vor. Der Umbau soll bis ins Jahr 2019 abgeschlossen sein. Es wird eine stärkere Trennung zwischen den beiden Bahngesellschaften BLS und der Emmentalbahn GmbH vorgesehen. Es wird ein sogenanntes „Expressgleis“ gebaut, damit die Züge mit höherer Geschwindigkeit einfahren können. Vorgesehen ist auch ein behindertengerechtes Perron, das verlängert und im Bereich des Busbahnhofes überdacht wird. Der Busbahnhof wird ebenfalls umgebaut und der Kiosk baulich versetzt. Der Bahnhof Sumiswald-Grünen wird ab diesem Zeitpunkt zentral von Spiez aus kontrolliert und bedient.

13. Juni 2016

6      1.300      **Gemeindeversammlung  
Verschiedenes**

Gemeindepräsident Christian Waber bringt den Anwesenden den Artikel 33 OgR „Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert“ näher und motiviert, Anträge zu stellen. Dieser Artikel ermöglicht es der Bevölkerung, das Geschehen in der Gemeinde Sumiswald auch aktiv mitzugestalten (gleiche Wirkung wie eine Initiative).

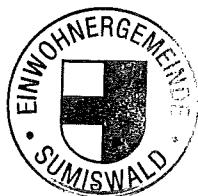
Andreas Sommer, Mauer 581, Sumiswald, fragt an, ob er eine kantonale Initiative vorstellen darf.

Gemeindepräsident Christian Waber lehnt die Anfrage ab.

Der Präsident schliesst die Versammlung mit dem Dank für das Erscheinen und Mitmachen und wünscht den Anwesenden einen schönen Sommer und einen guten EM-Fussballabend.

-----

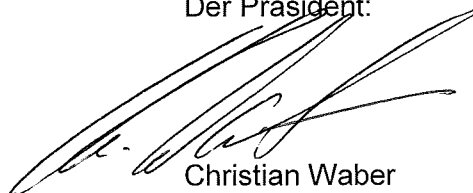
Schluss der Versammlung: 21:30 Uhr



**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident:

Der Sekretär:



Christian Waber



Martin Affolter